

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 60 84 Telefax 041 228 60 97 gesundheit.soziales@lu.ch www.lu.ch

Geht an:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Luzern, 08. März 2016

Protokoll-Nr.: 219

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2015 haben Sie uns eingeladen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns im Namen und Auftrag des Regierungsrates wie folgt:

I. Vorbemerkung

Die Vorlage zur Weiterentwicklung der IV legt den Schwerpunkt zum einen auf den Ausbau der bestehenden Instrumente und zum anderen auf das Eingliederungspotential bei den Versicherten. Der Fokus wird auf drei Gruppen gelegt: Kinder, junge Erwachsene und psychisch erkrankte Versicherte. Die angestrebte Stossrichtung der Vorlage unterstützen wir. Insbesondere begrüssen wir die frühzeitige Abklärung und Intervention im Falle von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die gezielte berufliche Integration von Menschen mit psychischen Behinderungen.

II. Zu den einzelnen Fragen

1. Sind Sie mit der Ausrichtung der IV-Revision "Weiterentwicklung der IV" einverstanden?

Mit der vorgesehenen Weiterentwicklung der IV sind wir einverstanden und begrüssen die unterbreitete Vorlage. Wir erachten die vorgesehene Weiterentwicklung als Chance und begrüssen die Optimierung des Systems. Die Revision wird finanzielle Folgen mit sich bringen, die jedoch keine indirekten Verschiebungen der finanziellen Lasten für die Kantone (Ergänzgungsleistung) und Gemeinden (Sozialhilfe) zur Folge haben darf. Die neu angedachten Instrumente sowie die finanzielle Unterstützung von kantonalen Angeboten sollen, wie erwähnt, eine Unterstützung bestehender Instrumente sein und keine Doppelspurigkeiten veranlassen.

2. Sind Sie einverstanden mit der Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste anhand der fünf Kriterien (a. fachärztlich diagnostiziert, b. invalidisierend, c. einen bestimmten

Schweregrad aufweisend, c. eine langdauernde oder komplexe Behandlung erfordernd, d. mit medizinischen Massnahmen nach Art. 14 behandelbar)?

Die Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste wird grundsätzlich begrüsst. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Aktualisierung der Liste zu Mehrkosten führen. Die Konsequenzen aus der Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste werden im erläuternden Bericht nicht dargestellt. Wir fordern, dass die Folgekosten der Aktualisierung der Geburtsgebrechenliste mit den Auswirkungen auf die Kantone in der Botschaft vertieft werden.

3. Sind Sie einverstanden mit der Anpassung der IV-Leistungen bei Geburtsgebrechen an die Kriterien der Krankenversicherung (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit)?

Die Einführung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit wird begrüsst.

4. Sind Sie mit der Ausweitung der Früherfassung auf Jugendliche einverstanden?

Die Ausweitung der Früherfassung auf Jugendliche ist sinnvoll und wichtig. Die Früherfassung soll bereits in der Regelschule greifen. Beim Übertritt von der Sekundarschule in die Berufsschule verfügen die Kantone über Begleitmassnahmen (Case Management). Diese Strukturen sollen unterstützt werden.

5. Sind Sie mit der Ausweitung der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche einverstanden?

Die Ausweitung der Integrationsmassnahmen auf mehr als zwei Jahre begrüssen wir. In diesem Zusammenhang sind Brückenangebote auf kantonaler Stufe und kantonale Einrichtungen (Internate), die entsprechende Integrationsmassnahmen anbieten, finanziell zu unterstützen.

6. Sind Sie mit der Mitfinanzierung kantonaler Brückenangebote zur Vorbereitung auf die erstmalige berufliche Ausbildung einverstanden?

7. Sind Sie mit der Mitfinanzierung des Case Managements Berufsbildung auf Kantonsebene einverstanden?

Die Mitfinanzierung von kantonalen Brückenangeboten und Case Managements begrüssen wir. Die kantonalen Zuständigkeiten sollen bestehen bleiben, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Mitfinanzierung soll nicht nur für kantonale Brückenangebote für Regelstrukturen gelten, sondern auch für Angebote für Sonderschülerinnen und -schüler, die im geschützten Rahmen separiert geschult werden müssen (Bsp. Sonderpädagogische Brückenangebote des Kantons Luzern für geistig behinderte Jugendliche).

8. Sind Sie mit der Anpassung der Höhe des Taggeldes an gesunde Personen in Ausbildung einverstanden?

Die Höhe des Taggeldes kann zur Folge haben, dass junge Versicherte in Erstausbildung besser gestellt sind als andere Personen in Ausbildung. Dieser Fehlanreiz soll mit der Reduktion des Taggeldes für Versicherte in Erstausbildung beseitigt werden. Die Anpassung der Höhe des Taggeldes begrüssen wir.

9. Sind Sie mit den vorgeschlagenen finanziellen Anreizen für Arbeitgebende zur Schaffung von Ausbildungsplätzen einverstanden?

Jugendliche mit psychischer Beeinträchtigung sollen in der Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt gezielt beraten und begleitet werden. Die Betreuung von Jugendlichen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ist mit Mehraufwand verbunden, der entschädigt werden soll. Diese Massnahme begrüssen wir.

10. Sind Sie mit der Erhöhung der Altersgrenze für medizinische Eingliederungsmassnahmen einverstanden (bis zum Abschluss der beruflichen Massnahmen, max. bis zum vollendeten 25. Altersjahr)?

Die Erhöhung der Altersgrenze bis zum 25. Altersjahr ist zu begrüssen. Oftmals fehlt es an Institutionen, die sich um Jugendliche ab dem 18. Altersjahr kümmern. Die Erhöhung der Altersgrenze kann auch bei den Institutionen dazu führen, dass diese die Jugendlichen länger betreuen.

11. Sind Sie mit dem Ausbau der Beratung und Begleitung einverstanden für psychische erkrankte Versicherte?

Aktuell besteht das Instrument der Früherfassung. Damit zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erste Abklärungen getroffen werden können, ohne dass eine Anmeldung bei der IV Stelle gemacht werden muss, soll das Instrument der fallunabhängigen und niederschwelligen Beratung von Versicherten, Ärzten, Fachpersonen aus Schule und Ausbildung eingeführt werden. Die frühzeitige und fallunabhängige Beratung wird begrüsst.

12. Sind Sie mit der Ausweitung der Früherfassung auf Versicherte, die erst von Arbeitsunfähigkeit bedroht sind, einverstanden?

Die Früherfassung kommt bei Versicherten zur Anwendung, die eine Arbeitsunfähigkeit aufweisen. Die gesundheitliche Beeinträchtigung und die damit verbundene Individualisierung kommen schleichend. Deshalb soll die Früherfassung auf Personen mit drohender Arbeitsunfähigkeit ausgeweitet werden. Je früher Arbeitgeber und Arbeitnehmer über eine drohende Krankheit im Bild sind, desto wahrscheinlicher ist der Erhalt des Arbeitsplatzes. Die vorgeschlagene Ausweitung wird begrüsst.

13. Sind Sie mit der Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen einverstanden?

Die Beschränkung der Integrationsmassnahmen auf maximal zwei Jahre pro Person soll aufgehoben werden. Beibehalten bleibt die Beschränkung auf maximal zwei Jahre pro Zusprache. Diese Flexibilisierung wird begrüsst. Oftmals verändern sich Krankheitsbilder und Gesundheitszustand, weshalb zusätzliche Integrationsmassnahmen notwendig werden.

14. Sind Sie einverstanden, die Möglichkeit für Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Dachverbänden der Arbeitswelt im Gesetz zu verankern?

Die Zusammenarbeit mit Dachverbänden der Arbeitswelt wird begrüsst.

15. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Regelung des Unfallschutzes während Eingliederungsmassnahmen einverstanden? Bevorzugen Sie das Modell "Einheitsprämie" oder "Betriebsprämie". Sind Sie einverstanden, dass Versicherte in Eingliederungsmassnahmen, die eine Rente erhalten, dieser Regelung nicht unterstellt werden?

Wir begrüssen den Vorschlag zur Einführung einer Unfalldeckung während den Eingliederungsmassnahmen der IV. Wir bevorzugen das Modell "Betriebsprämie". Analog der Arbeitslosenversicherung soll die SUVA als UVG-Versicherer für die gesamte Abwicklung zuständig sein. Die obligatorische Unfallversicherung soll auch die Nicht-Berufsunfallversicherung einschliessen.

16. Sind Sie einverstanden, die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zu stärken (Bekanntgabe geeigneter Daten, Förderung ärztlicher Aus-und Weiterbildung in Versicherungsmedizin)?

Die Stärkung der Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten wird begrüsst. Ebenso erachten wird die Aus- und Weiterbildung mit Fachgesellschaften als sinnvoll.

17. Sind Sie mit der Verlängerung des Schutzes der Versicherten im Fall von Arbeitslosigkeit nach Rentenrevision einverstanden?

Personen, die nach Aufhebung oder Herabsetzung der Rente, keine Arbeitsstelle finden, haben Anspruch auf 90 Taggelder der Arbeitslosenversicherung. Um die Vermittlungschancen zu verbessern, sollen die Taggelder auf 180 erhöht, bzw. verdoppelt werden. In diesem Zeitraum sollen arbeitsmarktliche Massnahmen durchgeführt werden. Die zusätzlichen Kosten wird der Ausgleichsfonds der IV dem Ausgleichsfonds der ALV vergüten. Die Verlängerung des Schutzes des Versicherten im Fall von Arbeitslosigkeit wird begrüsst.

18. Sind Sie mit der Einführung eines stufenlosen Rentensystems einverstanden?

Die Einführung einer linearen Rentenabstufung wird begrüsst. Im Zusammenhang mit den stufenlosen Rentensystem ist zu beachten, dass Entscheide der IV-Stelle vermehrt angefochten werden könnten, um einen höheren Prozentsatz erstreiten zu können, was indirekt zu höheren Prozesskosten führen kann.

19. Sind Sie mit einem stufenlosen Rentensystem mit einer ganzen Rente ab dem Invaliditätsgrad von 70% einverstanden?

20. Sind Sie mit einem stufenlosen Rentensystem mit einer ganzen Rente ab einem Invaliditätsgrad von 80% einverstanden?

Es ist zu beachten, dass eine versicherte Person, die Ergänzungsleistungen bezieht, die Differenz, infolge einer kleineren Rente, zu Lasten der Ergänzungsleistung (EL) geht und damit für die Kantone höhere Kosten entstehen. Ähnlich verhält es sich mit der Sozialhilfe, die von den Gemeinden zu entrichten ist. Eine ganze Rente soll ab dem Invaliditätsgrad von 70% wie bis anhin entrichtet werden.

21. Sind Sie einverstanden, dass das stufenlose Rentensystem grundsätzlich nur auf Neurenten angewandt wird?

Wir begrüssen den Vorschlag, dass das stufenlose Rentensystem nur auf Neurenten angewandt wird.

22. Sind Sie mit der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Bildung regionaler Kompetenzstellen für Arbeitsvermittlung einverstanden?

Die Schaffung von regionalen Kompetenzstellen für Arbeitsvermittlung ist zu begrüssen. Die kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen und weitere kantonale Stellen im Bildungsbereich sind miteinzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, diese angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Guido Graf Regierungsrat

Kopie:

IV- Stelle Luzern, Direktor Donald Locher, Landenbergstrasse 35, Luzern